

# Windpark Stralendorf

## Landschaftspflegerischer Begleitplan

mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung



### Anlage

### Kompensation der Eingriffe

### – Maßnahmenblätter KM1 – KM6 –

Bearbeitungsstand:

Januar 2022

## Zusammenstellung der Maßnahmenblätter

### **KM1 MF+LR**

„Multifunktionale Kompensationsfläche + Lenkungsfläche Rotmilan“

### **KM2 MF+LR**

„Multifunktionale Kompensationsfläche + Lenkungsfläche Rotmilan“

### **KM3 LR**

„Lenkungsfläche Rotmilan“

### **KM4 LR**

„Lenkungsfläche Rotmilan“

### **KM5 LR**

„Lenkungsfläche Rotmilan“

### **KM6 BR**

„Ergänzung einer Baumreihe in Warsow“

**KM1 MF+LR****„Multifunktionale Kompensationsfläche + Lenkungsfläche Rotmilan“****Räumliche Lage der Maßnahmenfläche:**

Nordöstlich der Ortslage Kothendorf

**Katasterbezeichnung / Gesamtfläche lt. Kataster:**Gemarkung Kothendorf, Flur1, Flurstück 20, 303.047m<sup>2</sup>**Für die Maßnahme beanspruchte Fläche / Teilfläche: 71.500m<sup>2</sup>****Maßnahmentyp/ -funktion:**

Multifunktionale Kompensationsmaßnahme; Vermeidung und Ausgleich von Eingriffen

**Maßnahmeninhalt:**

Anlage einer extensiven Mähwiese auf bisheriger intensiv genutzter Ackerfläche mit gleichzeitiger Funktion als zusätzliche essenzielle Nahrungsfläche für den Rotmilan durch Entwicklung des Nahrungsangebots in windparkabseitiger Lage.

**Zuordnung gemäß HzE 2018:**

- Zielbereich 2 / Agrarlandschaft
- Ziffer 2.31: Umwandlung von Acker in extensive Mähwiesen
- Beschreibung: Umwandlung von Ackerflächen durch spontane Begrünung oder Initial-  
einsaat mit regionaltypischem Saatgut in Grünland mit einer dauerhaften naturschutz-  
gerechten Nutzung als Mähwiese

**Zielsetzung / Begründung für die Maßnahme:**

Die multifunktionale Maßnahme dient der allgemeinen Entwicklung und Wiederherstellung der Funktionen des Naturhaushaltes im Sinne der Eingriffsregelung. Die Maßnahme dient außerdem aufgrund der strukturellen Entwicklung des Nahrungsangebots der Steuerung der Raumnutzung des Rotmilans bei der Nahrungssuche von dem bewohnten Horst aus dem Windpark heraus in den abgewandten Landschaftsraum. Die Maßnahmenfläche entwickelt sich im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung zum extensiv genutzten Dauergrünland und ist dementsprechend dauerhaft zu erhalten.

**Hinweis:**

Auf die Entwicklung einer besonderen Landschaftsbildwirksamkeit der Maßnahme wird unter Verweis auf den Kompensationserlass Windenergie M-V vom 30.11.2021 verzichtet, da für den Eingriff in das Landschaftsbild die Zahlung eines Ersatzgeldes vorgesehen ist. Damit ist bei der Ausgestaltung der Maßnahme keine weitere Berücksichtigung ihrer Wirksamkeit für das Landschaftsbild möglich bzw. erforderlich.

**Umsetzung der Maßnahme:****Ersteinrichtung:**

Selbstbegrünung oder Einsaat von bis zu 50% der Maßnahmenfläche mit regional- und standorttypischem Saatgut (Regiosaatgut), dauerhaft kein Umbruch und keine Nachsaat, Sicherung der Maßnahmenfläche gegen angrenzende Nutzungen mittels Eichen- oder Robinienpaltpfähle.

Vorlage eines auf den Standort abgestimmten Pflegeplanes und Ermittlung der anfallenden Kosten zur Gewährleistung einer dauerhaften Pflege einschl. der Kosten für Verwaltung und Kontrolle.

**Pflege:**

Grundsätzlich kein Walzen und Schleppen im Zeitraum vom 1. März bis zum 15. September sowie dauerhaft kein Einsatz von Düngemitteln sowie von Herbiziden, Insektiziden oder Rodentiziden, das Mähgut ist grundsätzlich aufzunehmen und abzufahren.

**Vorgaben zur Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:**

- Entwicklungspflege durch Aushagerungsmahd auf nährstoffreichen und stark gedüngten Flächen im 1.-5. Jahr zweimal jährlich zwischen 1. Juli und 30. Oktober mit Abfuhr des Mähgutes
- Bei vermehrtem Auftreten des Jakobs-Kreuzkrautes sollen mit der uNB frühere Mahdtermine vereinbart und durchgeführt werden

**Vorgaben zur Unterhaltungspflege:**

- Mahd nicht vor dem 1. Juli
- Mahd je nach Standort höchstens einmal jährlich, mindestens aber alle 3 Jahre
- Mahdhöhe ca. 10 cm über Geländeoberkante, Mahd mit Messerbalken.

**Dokumentation:**

Die Bewirtschaftung der Maßnahmenfläche ist in geeigneter, nachvollziehbarer Form zu dokumentieren und der Genehmigungsbehörde jährlich bis zum 15. August un- aufgefordert vorzulegen.

**Maßnahmensicherung:**

Dingliche Sicherung durch Eintragung in das Grundbuch.

**Luftbild / Lageplan KM1**

(Quelle; Google Maps)



**KM2 MF+LR****„Multifunktionale Kompensationsfläche + Lenkungsfläche Rotmilan“****Räumliche Lage der Maßnahmenfläche:**

Südöstlich der Ortslage Kothendorf

**Katasterbezeichnung / Gesamtfläche lt. Kataster:**Gemarkung Kothendorf, Flur1, Flurstück 44/2, 122.870m<sup>2</sup>**Für die Maßnahme beanspruchte Fläche / Teilfläche: 119.000m<sup>2</sup>****Maßnahmentyp/ -funktion:**

Multifunktionale Kompensationsmaßnahme; Vermeidung und Ausgleich von Eingriffen

**Maßnahmeninhalt:**

Anlage einer extensiven Mähwiese auf bisheriger intensiv genutzter Ackerfläche mit gleichzeitiger Funktion als zusätzliche essenzielle Nahrungsfläche für den Rotmilan durch Entwicklung des Nahrungsangebots in windparkabseitiger Lage.

**Zuordnung gemäß HzE 2018:**

- Zielbereich 2 / Agrarlandschaft
- Ziffer 2.31: Umwandlung von Acker in extensive Mähwiesen
- Beschreibung: Umwandlung von Ackerflächen durch spontane Begrünung oder Initialsaat mit regionaltypischem Saatgut in Grünland mit einer dauerhaften naturschutzgerechten Nutzung als Mähwiese

**Zielsetzung / Begründung für die Maßnahme:**

Die multifunktionale Maßnahme dient der allgemeinen Entwicklung und Wiederherstellung der Funktionen des Naturhaushaltes im Sinne der Eingriffsregelung. Die Maßnahme dient außerdem aufgrund der strukturellen Entwicklung des Nahrungsangebots der Steuerung der Raumnutzung des Rotmilans bei der Nahrungssuche von dem bewohnten Horst aus dem Windpark heraus in den abgewandten Landschaftsraum. Die Maßnahmenfläche entwickelt sich im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung zum extensiv genutzten Dauergrünland und ist dementsprechend dauerhaft zu erhalten.

**Hinweis:**

Auf die Entwicklung einer besonderen Landschaftsbildwirksamkeit der Maßnahme wird unter Verweis auf den Kompensationserlass Windenergie M-V vom 30.11.2021 verzichtet, da für den Eingriff in das Landschaftsbild die Zahlung eines Ersatzgeldes vorgesehen ist. Damit ist bei der Ausgestaltung der Maßnahme keine weitere Berücksichtigung ihrer Wirksamkeit für das Landschaftsbild möglich bzw. erforderlich.

**Umsetzung der Maßnahme:****Ersteinrichtung:**

Selbstbegrünung oder Einsaat von bis zu 50% der Maßnahmenfläche mit regional- und standorttypischem Saatgut (Regiosaatgut), dauerhaft kein Umbruch und keine Nachsaat, Sicherung der Maßnahmenfläche gegen angrenzende Nutzungen mittels Eichen- oder Robinienpaltpfähle.

Vorlage eines auf den Standort abgestimmten Pflegeplanes und Ermittlung der anfallenden Kosten zur Gewährleistung einer dauerhaften Pflege einschl. der Kosten für Verwaltung und Kontrolle.

**Pflege:**

Grundsätzlich kein Walzen und Schleppen im Zeitraum vom 1. März bis zum 15. September sowie dauerhaft kein Einsatz von Düngemitteln sowie von Herbiziden, Insektiziden oder Rodentiziden, das Mähgut ist grundsätzlich aufzunehmen und abzufahren.

**Vorgaben zur Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:**

- Entwicklungspflege durch Aushagerungsmahd auf nährstoffreichen und stark gedüngten Flächen im 1.-5. Jahr zweimal jährlich zwischen 1. Juli und 30. Oktober mit Abfuhr des Mähgutes
- Bei vermehrtem Auftreten des Jakobs-Kreuzkrautes sollen mit der uNB frühere Mahdtermine vereinbart und durchgeführt werden

**Vorgaben zur Unterhaltungspflege:**

- Mahd nicht vor dem 1. Juli
- Mahd je nach Standort höchstens einmal jährlich, mindestens aber alle 3 Jahre
- Mahdhöhe ca. 10 cm über Geländeoberkante, Mahd mit Messerbalken.

**Dokumentation:**

Die Bewirtschaftung der Maßnahmenfläche ist in geeigneter, nachvollziehbarer Form zu dokumentieren und der Genehmigungsbehörde jährlich bis zum 15. August un- aufgefördert vorzulegen.

**Maßnahmensicherung:**

Dingliche Sicherung durch Eintragung in das Grundbuch.

**Luftbild / Lageplan KM2**

(Quelle Luftbild; Google Maps)



**KM3 LR****„Lenkungsfläche Rotmilan“****Räumliche Lage der Maßnahmenfläche:**

Nordöstlich der Ortslage Kothendorf

**Katasterbezeichnung / Gesamtfläche lt. Kataster:**

Gemarkung Kothendorf, Flur1,

Flurstück 25/3, 32.453 m<sup>2</sup>Flurstück 26/10, 26.784 m<sup>2</sup>**Für die Maßnahme beanspruchte Fläche / Teilfläche: 53.362 m<sup>2</sup>****Maßnahmentyp/ -funktion:**

Vermeidung von Eingriffen

**Maßnahmeninhalt:**

Anlage von Flächen zum Ackerfutterbau als zusätzliche essenzielle Nahrungsfläche für den Rotmilan.

**Zuordnung gemäß HzE 2018:**

- keine

Es erfolgen Festlegungen für eine an die Bedürfnisse des Rotmilans angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung für die „Grünlandflächen“.

**Zielsetzung / Begründung für die Maßnahme:**

Die Maßnahme dient als landwirtschaftliche Vielschnittfläche mit einer häufigen Mahd und Grünfutterbergung und der sich daraus entwickelnden hohen und während der Brutzeit der Art stetigen Nahrungsverfügbarkeit der Steuerung der Raumnutzung des Rotmilans bei der Nahrungssuche von dem bewohnten Horst aus dem Windpark heraus in den abgewandten Landschaftsraum (Ablenk- resp. Lenkungsfläche).

**Umsetzung der Maßnahme:****Ersteinrichtung:**

Ackernutzung mit LAFIS Nutzungscodes 421 bis 425 (u.a. Klee, Kleegrasmischungen, Luzerne) zur Grünfuttengewinnung.

**Pflege / Bewirtschaftung:**

Die „Grünlandflächen“ sind nach einem speziell auf den Rotmilan zugeschnittenen Mahdregime (regelmäßig wiederkehrende Mahd von Teilflächen zur Gewinnung von Grünfutter oder Biomasse für regenerative Energiegewinnung) zu bewirtschaften.

Die Mahd ist ab dem 1. Mai während der Vegetationsperiode jeweils alternierend auf Teilflächen vorzunehmen, sodass während der gesamten Vegetationszeit stets ein kurz-rasiger Flächenanteil zur vereinfachten Nahrungsaufnahme zur Verfügung steht.

Die Anwendung von Herbiziden, Insektiziden oder Rodentiziden ist unzulässig.

#### **Hinweis:**

Das „Gesetz zur Erhaltung von Dauergrünland im Land Mecklenburg-Vorpommern“ (Dauergrünlanderhaltungsgesetz - DGERhG M-V) vom 10. Dezember 2012 in der Fassung vom 18.02.2019 regelt;

„Dauergrünland im Sinne dieses Gesetzes sind Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge eines landwirtschaftlichen Betriebs waren sowie fünf Jahre nicht umgepflügt wurden. „Gras oder andere Grünfütterpflanzen“ sind alle Grünpflanzen, die herkömmlicherweise in natürlichem Grünland anzutreffen oder normalerweise Teil von Saatgutmischungen für Grünland (Wiesen und Weiden) sind“ (§1, Absatz 1 DGERhG M-V).

„Abweichend von Absatz 1 bleiben Flächen Ackerland während des Zeitraumes, in dem diese durch einen bestandskräftigen Zulassungsbescheid für Windenergieanlagen als artenschutzrechtliche Ablenkflächen festgesetzt wurden und entsprechend bewirtschaftet werden“ (§1, Absatz 2, Buchstabe c DGERhG M-V).

Sofern es trotz dieser Regelung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Einhaltung von EU-Richtlinien erforderlich sein sollte, ist die Maßnahmenfläche zur Vermeidung des Überganges vom Ackerstatus in Dauergrünland in jedem 5. Jahr umzubrechen und mit einer Brache zu belegen bzw. mit einer anderen Ackerfrucht zu bestellen. In dem sich anschließenden Jahr erfolgt dann die Ackernutzung dann wieder zur Grünfüttergewinnung.

#### **Maßnahmensicherung:**

Dingliche Sicherung durch Eintragung in das Grundbuch für die Dauer der für die Windenergieanlagen genehmigten Betriebsdauer.

Sofern während der Betriebsdauer das Revier des Rotmilans innerhalb des Prüfbereiches von 2 km aufgegeben wurde, kann nach 3-jähriger Abwesenheit der Tiere auf Antrag und in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde auf den Ackerfütterbau zur Lenkung der Rotmilane verzichtet werden.

**Luftbild / Lageplan KM3**

(Quelle; Google Maps)



**KM4 LR****„Lenkungsfläche Rotmilan“****Räumliche Lage der Maßnahmenfläche:**

Westlich der Ortslage Kothendorf

**Katasterbezeichnung / Gesamtfläche lt. Kataster:**

Gemarkung Kothendorf, Flur1,  
Flurstück 85/2, 98.374 m<sup>2</sup>

**Für die Maßnahme beanspruchte Fläche / Teilfläche: 30.500 m<sup>2</sup>****Maßnahmentyp/ -funktion:**

Vermeidung von Eingriffen

**Maßnahmeninhalt:**

Anlage von Flächen zum Ackerfutterbau als zusätzliche essenzielle Nahrungsfläche für den Rotmilan.

**Zuordnung gemäß HzE 2018:**

- keine

Es erfolgen Festlegungen für eine an die Bedürfnisse des Rotmilans angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung für die „Grünlandflächen“.

**Zielsetzung / Begründung für die Maßnahme:**

Die Maßnahme dient als landwirtschaftliche Vielschnittfläche mit einer häufigen Mahd und Grünfütterbergung und der sich daraus entwickelnden hohen und während der Brutzeit der Art stetigen Nahrungsverfügbarkeit der Steuerung der Raumnutzung des Rotmilans bei der Nahrungssuche von dem bewohnten Horst aus dem Windpark heraus in den abgewandten Landschaftsraum (Ablenk- resp. Lenkungsfläche).

**Umsetzung der Maßnahme:****Ersteinrichtung:**

Ackernutzung mit LAFIS Nutzungscodes 421 bis 425 (u.a. Klee, Kleegrasmischungen, Luzerne) zur Grünfütterergewinnung.

**Pflege / Bewirtschaftung:**

Die „Grünlandflächen“ sind nach einem speziell auf den Rotmilan zugeschnittenen Mahdregime (regelmäßig wiederkehrende Mahd von Teilflächen zur Gewinnung von Grünfütter oder Biomasse für regenerative Energiegewinnung) zu bewirtschaften.

Die Mahd ist ab dem 1. Mai während der Vegetationsperiode jeweils alternierend auf Teilflächen vorzunehmen, sodass während der gesamten Vegetationszeit stets ein kurz-rasiger Flächenanteil zur vereinfachten Nahrungsaufnahme zur Verfügung steht.

Die Anwendung von Herbiziden, Insektiziden oder Rodentiziden ist unzulässig.

**Hinweis:**

Das „Gesetz zur Erhaltung von Dauergrünland im Land Mecklenburg-Vorpommern“ (Dauergrünlanderhaltungsgesetz - DGERhG M-V) vom 10. Dezember 2012 in der Fassung vom 18.02.2019 regelt;

„Dauergrünland im Sinne dieses Gesetzes sind Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge eines landwirtschaftlichen Betriebs waren sowie fünf Jahre nicht umgepflügt wurden. „Gras oder andere Grünfütterpflanzen“ sind alle Grünpflanzen, die herkömmlicherweise in natürlichem Grünland anzutreffen oder normalerweise Teil von Saatgutmischungen für Grünland (Wiesen und Weiden) sind“ (§1, Absatz 1 DGERhG M-V).

„Abweichend von Absatz 1 bleiben Flächen Ackerland während des Zeitraumes, in dem diese durch einen bestandskräftigen Zulassungsbescheid für Windenergieanlagen als artenschutzrechtliche Ablenkflächen festgesetzt wurden und entsprechend bewirtschaftet werden“ (§1, Absatz 2, Buchstabe c DGERhG M-V).

Sofern es trotz dieser Regelung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Einhaltung von EU-Richtlinien erforderlich sein sollte, ist die Maßnahmenfläche zur Vermeidung des Überganges vom Ackerstatus in Dauergrünland in jedem 5. Jahr umzubrechen und mit einer Brache zu belegen bzw. mit einer anderen Ackerfrucht zu bestellen. In dem sich anschließenden Jahr erfolgt dann die Ackernutzung dann wieder zur Grünfütterergewinnung.

**Maßnahmensicherung:**

Dingliche Sicherung durch Eintragung in das Grundbuch für die Dauer der für die Windenergieanlagen genehmigten Betriebsdauer.

Sofern während der Betriebsdauer das Revier des Rotmilans innerhalb des Prüfbereiches von 2 km aufgegeben wurde, kann nach 3-jähriger Abwesenheit der Tiere auf Antrag und in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde auf den Ackerfütterbau zur Lenkung der Rotmilane verzichtet werden.

**Luftbild / Lageplan KM4**

(Quelle; Google Maps)



**KM5 LR****„Lenkungsfläche Rotmilan“****Räumliche Lage der Maßnahmenfläche:**

Nördlich der Ortslage Warsaw, östlich der B321

**Katasterbezeichnung / Gesamtfläche lt. Kataster:**Gemarkung Warsaw, Flur1,  
Flurstück 269, 25.199 m<sup>2</sup>**Für die Maßnahme beanspruchte Fläche / Teilfläche: 25.199 m<sup>2</sup>****Maßnahmentyp/ -funktion:**

Vermeidung von Eingriffen

**Maßnahmeninhalt:**

Anlage von Flächen zum Ackerfutterbau als zusätzliche essenzielle Nahrungsfläche für den Rotmilan.

**Zuordnung gemäß HzE 2018:**

- keine

Es erfolgen Festlegungen für eine an die Bedürfnisse des Rotmilans angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung für die „Grünlandflächen“.

**Zielsetzung / Begründung für die Maßnahme:**

Die Maßnahme dient als landwirtschaftliche Vielschnittfläche mit einer häufigen Mahd und Grünfütterbergung und der sich daraus entwickelnden hohen und während der Brutzeit der Art stetigen Nahrungsverfügbarkeit der Steuerung der Raumnutzung des Rotmilans bei der Nahrungssuche von dem bewohnten Horst aus dem Windpark heraus in den abgewandten Landschaftsraum (Ablenk- resp. Lenkungsfläche).

**Umsetzung der Maßnahme:****Ersteinrichtung:**

Ackernutzung mit LAFIS Nutzungscodes 421 bis 425 (u.a. Klee, Kleegrasmischungen, Luzerne) zur Grünfüttergewinnung.

**Pflege / Bewirtschaftung:**

Die „Grünlandflächen“ sind nach einem speziell auf den Rotmilan zugeschnittenen Mahdregime (regelmäßig wiederkehrende Mahd von Teilflächen zur Gewinnung von Grünfütter oder Biomasse für regenerative Energiegewinnung) zu bewirtschaften.

Die Mahd ist ab dem 1. Mai während der Vegetationsperiode jeweils alternierend auf Teilflächen vorzunehmen, sodass während der gesamten Vegetationszeit stets ein kurzrasiger Flächenanteil zur vereinfachten Nahrungsaufnahme zur Verfügung steht.

Die Anwendung von Herbiziden, Insektiziden oder Rodentiziden ist unzulässig.

**Hinweis:**

Das „Gesetz zur Erhaltung von Dauergrünland im Land Mecklenburg-Vorpommern“ (Dauergrünlanderhaltungsgesetz - DGERhG M-V) vom 10. Dezember 2012 in der Fassung vom 18.02.2019 regelt;

„Dauergrünland im Sinne dieses Gesetzes sind Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge eines landwirtschaftlichen Betriebs waren sowie fünf Jahre nicht umgepflügt wurden. „Gras oder andere Grünfütterpflanzen“ sind alle Grünpflanzen, die herkömmlicherweise in natürlichem Grünland anzutreffen oder normalerweise Teil von Saatgutmischungen für Grünland (Wiesen und Weiden) sind“ (§1, Absatz 1 DGERhG M-V).

„Abweichend von Absatz 1 bleiben Flächen Ackerland während des Zeitraumes, in dem diese durch einen bestandskräftigen Zulassungsbescheid für Windenergieanlagen als artenschutzrechtliche Ablenkflächen festgesetzt wurden und entsprechend bewirtschaftet werden“ (§1, Absatz 2, Buchstabe c DGERhG M-V).

Sofern es trotz dieser Regelung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Einhaltung von EU-Richtlinien erforderlich sein sollte, ist die Maßnahmenfläche zur Vermeidung des Überganges vom Ackerstatus in Dauergrünland in jedem 5. Jahr umzubrechen und mit einer Brache zu belegen bzw. mit einer anderen Ackerfrucht zu bestellen. In dem sich anschließenden Jahr erfolgt dann die Ackernutzung dann wieder zur Grünfüttergewinnung.

**Maßnahmensicherung:**

Dingliche Sicherung durch Eintragung in das Grundbuch für die Dauer der für die Windenergieanlagen genehmigten Betriebsdauer.

Sofern während der Betriebsdauer das Revier des Rotmilans innerhalb des Prüfbereiches von 2 km aufgegeben wurde, kann nach 3-jähriger Abwesenheit der Tiere auf Antrag und in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde auf den Ackerfütterbau zur Lenkung der Rotmilane verzichtet werden.

**Luftbild / Lageplan KM5**

(Quelle; Google Maps)



**KM6 BR****„Ergänzung einer Baumreihe in Warsaw“****Räumliche Lage der Maßnahmenfläche:**

Südlich der Ortslage Warsaw

**Katasterbezeichnung / Gesamtfläche lt. Kataster:**

Gemarkung Warsaw, Flur1,  
Flurstücke 53/1 und 445

**Maßnahmentyp/ -funktion:**

Ausgleich von Eingriffen

**Maßnahmeninhalt:**

Ergänzung einer Eichen-Reihe in Richtung Süden östlich eines Feldweges.

**Zuordnung gemäß HzE 2018:**

- Zielbereich 2 / Agrarlandschaft
- Ziffer 2.12: Pflanzung einer Baumreihe

**Zielsetzung / Begründung für die Maßnahme:**

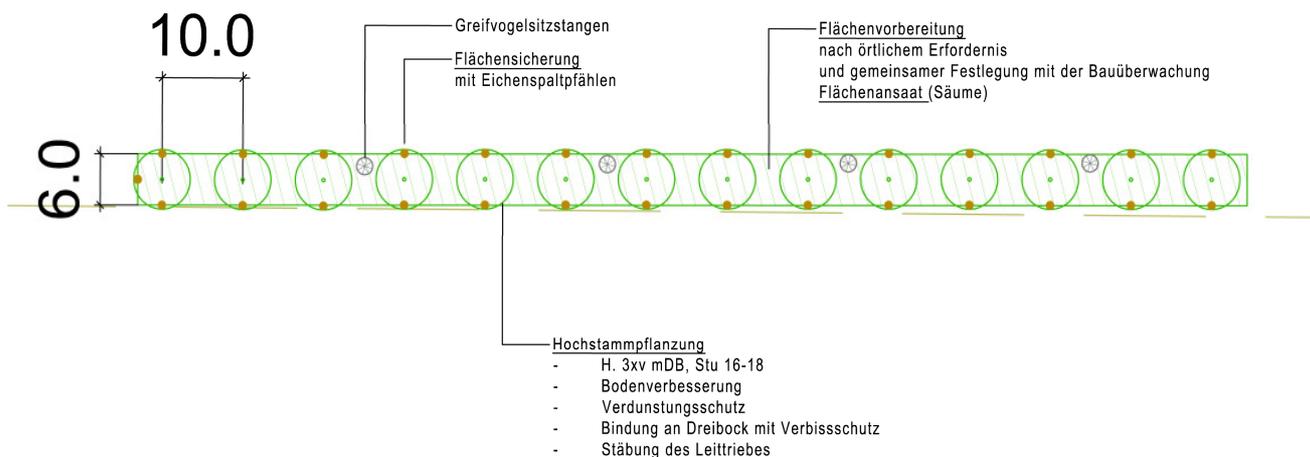
Die Maßnahme dient

- der Strukturanreicherung des Landschaftsraumes und Erhöhung der Leistungsfähigkeit zur Aufnahme von maßstabsüberformenden Elementen resp. zur Relativierung der Wirkung der unmaßstäblichen WEA,
- der Entwicklung und Ergänzung von Biotopverbund-Achsen,
- dem Wind- und Erosionsschutz sowie
- der Habitat-Entwicklung

Die Pflanzung der Baumreihe wirkt daher als multifunktionale Kompensationsmaßnahme.

**Umsetzung der Maßnahme:**

- Pflanzung einer Baumreihe aus 40 Bäumen entlang des unbefestigten Feldweges
- Verwendung von standortgerechten Gehölzarten gebietsheimischer Pflanzen mit dem Herkunftsgebiet 2 (Nordostdeutsches Tiefland), ggfs. in Abstimmung mit der UNB auch Verwendung von "Klima-Bäumen"
- Pflanzqualität als Hochstamm, 3 mal verpflanzt mit Drahtballen, Stammumfang 16-18cm



- Pflanzung im Abstand von 10m mittig in 6m breitem Schutzstreifen, mit standortbezogener Bodenvorbereitung und -verbesserung / Düngung / Wässerung, Baumverankerung, Stäbung des Leittriebs, Verdunstungsschutz und Verbissschutzdraht, Schutzstreifen allseitig durch Holzpfähle (Eiche oder Robinie) dauerhaft gegen Überfahmung und angrenzende Nutzungen geschützt, Aufstellung von Greifvogelsitzstangen, Pflanz-/Schutzstreifen mit Kräuter-Gräser-Mischung eingesät
- 1 Jahr Fertigstellungspflege und 4 Jahre Entwicklungspflege in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse, Standortbedingungen und jeweiliger Vegetationsentwicklung, dabei jährlich ca. 10-15 Wässerungsgänge á 200l je Baum, zweimaliger Erziehungsschnitt, ggfs. mit Eindämmung der Populationsentwicklung von Mäusen

### Maßnahmensicherung:

Dingliche Sicherung durch Eintragung in das Grundbuch für die Dauer der für die Windenergieanlagen genehmigten Betriebsdauer.

**Luftbild / Lageplan KM6**

(Quelle; Google Maps)

